


Schulordnung Anlage zur Hausordnung Elsasser Straße	Anlage zur DA BB-01/6/24 EL	
---	--------------------------------	--

**Schulordnung**  
**der Berufsbildenden Schule „Gerd Condé“**  
**Schulteil Elsasser Straße 7**

Grundlagen dieser Schulordnung sind:

- Schulgesetz des Landes Sachsen
- Jugendschutzgesetz
- Hausordnung für AFZ Altchemnitzer Str. 4/  
Elsasser Str. 7

Weitere mitgeltende Vorschriften sind insbesondere die Dienstanweisungen der Berufsbildenden Schule „Gerd Condé“:

- BB-01/6/24 Hausordnung
- BB-02/3/24 Raumordnung
- BB-03/1/16 Parkordnung
- BB-04/1/16 Havarieplan
- BB-05/1/16 Evakuierungsplan
- BB-06/1/16 Schlüsselordnung
- BB-07/1/16 Brandschutzordnung
- Belehrungen der Werkstätten und Fachkabinette

Damit Lernen und Arbeiten in der Schule zu guten Ergebnissen führen und sich hier Schüler/innen und Lehrer/innen wohl fühlen können, ist es erforderlich, dass bestimmte Regeln eingehalten werden.

Aus diesem Grund wird ergänzend zu den oben genannten Vorschriften für die Berufsbildende Schule „Gerd Condé“ Folgendes festgelegt:

### **1. Geltungsbereich**

Die Schulordnung gilt für die von der Schule genutzten Räume und Flächen in der Geschäftsstelle Chemnitz, mit dem Standort Elsasser Straße 7, im folgenden Schulgelände genannt.

Die Schulordnung ist bindend für jeden, der sich auf dem Schulgelände befindet. Kraft seines Hausrechtes ist es dem/der Schulleiter/in und von ihm/ihr bevollmächtigter Personen möglich, Personen, die gegen die Schulordnung verstoßen, disziplinarisch zu belangen bzw. vom Schulgelände zu verweisen.

### **2. Unterrichts- und Pausenzeiten**

Unterrichtszeiten Berufsschule

- |    |                   |    |                   |
|----|-------------------|----|-------------------|
| 1. | 08:00 – 08:45 Uhr | 5. | 12:00 – 12:45 Uhr |
| 2. | 08:50 – 09:35 Uhr | 6. | 12:50 – 13:35 Uhr |
| 3. | 09:50 – 10:35 Uhr | 7. | 13:45 – 14:30 Uhr |
| 4. | 10:40 – 11:25 Uhr | 8. | 14:35 – 15:20 Uhr |

Für den fachpraktischen Unterricht in den Werkstätten (Holz, Farbe, Bau, Metall/Elektro, Agrarwirtschaft, Gesundheit und Küche) können entsprechend den Arbeitsaufgaben vom Fachlehrer andere Pausenzeiten festgelegt werden.

Schülern/Schülerinnen, die durch eigenes Verschulden zu spät kommen, wird eine Fehlstunde angerechnet.

Das Schulgebäude ist erst mit Beginn der nächsten Pause zu betreten.

Gäste, die unsere Berufsschule während der Unterrichtszeiten besuchen, melden sich bitte im Sekretariat der 2. Etage im Zimmer 207.

Während der 5- und 10 Minuten-Pausen ist das Verlassen des Schulgeländes grundsätzlich nicht gestattet. Die Schüler/innen halten sich in diesen Pausen in ihren Klassenräumen auf. Ausnahmen bildet der unterrichtsbedingte Wechsel in Unterrichtsräume in andere Etagen, zur Turnhalle und in Werkstätten.

### **3. Aufenthalt**

Aufgrund der Fürsorge- und Aufsichtspflicht müssen für die Schüler/innen Aufenthaltsbereiche und Zeiten festgelegt werden.

Während der Unterrichtszeit von 08:00 bis 15:20 Uhr halten sich die Schüler/innen im Schulgelände auf.

Während der Frühstücks- und Mittagspause und der Nachmittagspause darf das Schulgelände auf eigene Gefahr zum Zwecke der Pausenversorgung verlassen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dabei jegliche Haftung der Schule erlischt und bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen in den Verantwortungsbereich der Eltern übergeht. Ansonsten können die Vorräume der 2. bzw. 3. Etage genutzt werden.

Das Betreten sowie der Aufenthalt in anderen Bereichen, insbesondere der Küchen und Kopierräume sind verboten. Andere Etagen, Gebäude und Werkstätten sind nur nach Aufforderung des Lehrpersonals zu betreten. Die Nutzung der Eisentreppe im Innenhof ist strengstens untersagt.

Die Nutzung der Behindertentoiletten durch Nichtberechtigte ist nicht gestattet.

Außerhalb der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt im Schulgelände nur mit Genehmigung gestattet.

Das Schulgebäude, Unterrichts- und Praxisräume dürfen zu Unterrichtsbeginn ab 07:30 Uhr betreten werden. Bei späterem Unterrichtsbeginn ist das Betreten frühestens zu Beginn der vorhergehenden Pause gestattet.

Nach der letzten Unterrichtsstunde ist das Schulgebäude ohne Verzögerung zu verlassen.

Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

### **4. Verhalten im Schulhaus und Schulgelände**

Jeder hat sich im Schulgelände so zu bewegen, dass Ruhe und Ordnung nicht gestört werden.

Fahrräder dürfen nicht im Schulhaus abgestellt werden. Im Innenhof des Objektes Elsasser Str. 7 stehen dafür geeignete Fahrradständer zur Verfügung. Eine Haftung für abgestellte Fahrräder besteht generell nicht.

Es ist darauf zu achten, dass in allen Räumen Ordnung und Sauberkeit herrscht.

Die Unterrichtsräume sind so zu verlassen, dass die nachfolgende Klasse ohne Beeinträchtigung den Unterricht aufnehmen kann.

Dazu gehören:                      Tafel säubern  
  Abfälle in Papierkorb entsorgen

Der Ordnungsdienst verlässt das Zimmer zuletzt.

Jalousien dürfen nur nach Anweisung des Lehrers betätigt werden. Die Fenster werden nicht durch Schüler geöffnet und bleiben in den Pausen geschlossen. Technische Geräte werden nicht eigenmächtig durch Schüler bedient.

Am Ende des Schultages    Stühle hochstellen  
                                      Wasser wechseln  
                                      Papierkorb innen neben die Tür des Klassenraumes stellen  
                                      Fenster schließen  
                                      In der Heizperiode Heizung regulieren (Stufe 2)

Der ordnungsgemäße Zustand wird nach Verlassen des Raumes durch die Lehrkraft kontrolliert.

Die sanitären Anlagen sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.

Gemäß Sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes (SächsNSG) und der Hausordnung der F + U Sachsen gGmbH besteht ein generelles Rauchverbot im Haus – auch für E-Zigaretten. Das Rauchen ist nur im Innenhof des Objektes Elsasser Str. 7 im Bereich der aufgestellten Aschenbecher zulässig.

Für den gesamten Geltungsbereich besteht Alkoholverbot.

Besitz, Gebrauch und Weitergabe von illegalen Suchtmitteln sind verboten. Es stellt einen Verstoß gegen den § 29 Betäubungsmittelgesetz dar. Das Verbot schließt den Besitz, Gebrauch und Weitergabe des gesetzlichen zugelassenen Cannabis in unserem gesamten Schulgelände ein.

Das Mitführen von Waffen, Explosiv- und Brandstoffen ist verboten.

Bei Verdacht auf Mitführen unerlaubter Gegenstände wie Waffen, Alkohol oder illegaler Suchtmittel sind die Mitarbeiter/innen der Berufsschule berechtigt, Taschenkontrollen durchzuführen. Verweigert ein/e Schüler/in diese Kontrolle, wird die Polizei verständigt.

Während des Unterrichts ist die Benutzung von eigenen mobilen Endgeräten untersagt. Diese müssen die Geräte ausgeschaltet in der Schul- und Sporttasche verwahrt werden. Die Benutzung von mobilen elektronischen Endgeräten kann von Lehrkräften zeitweise gestattet werden, die dies im Klassenbuch vermerken.

Jegliche Bild- (Foto oder Video) und Tonaufnahmen mit privaten mobilen elektronischen Endgeräten sind im gesamten Schulgelände untersagt. Unerlaubte Film-, Foto- oder Tonaufnahmen sind auf Verlangen sofort zu löschen und können zur Anzeige gebracht werden (lt. StGB §22 KuG und §201a StGB).

Andere private technische Geräte dürfen im Schulgelände nicht betrieben werden. Das Aufladen von Handys usw. ist verboten.

Verfassungsfeindliche Kleidung darf im Schulgelände nicht getragen sowie Gegenstände/Werbematerialien nicht mitgebracht werden.

Aushänge im gesamten Schulgelände sind nur mit Zustimmung der Schulleitung gestattet.

Bei Verstößen werden entsprechend der Schwere des Verstoßes disziplinarische Maßnahmen eingeleitet durch den/die Klassenleiter/in oder Schulleiter/in sowie die Erziehungsberechtigten/Ausbildungsbetriebe der Schüler/innen informiert. Im Wiederholungsfall oder bei besonders schweren Verstößen kann ein Ausschluss von der Schule erfolgen.

Das Benutzen des Fahrstuhles ist nur von berechtigten Schülerinnen und Schülern erlaubt (die Berechtigung wird durch die Schulleitung bei einer vorliegenden Behinderung erteilt)

Die Fluchttüren dürfen nur im Notfall (z. B. bei einem Brand) geöffnet werden, da sonst ein Alarm ausgelöst wird, welcher mit hohen Folgekosten verbunden ist, die auf den Verursacher umgelegt werden.

Arbeits- und Wegeunfälle sind sofort dem Fachlehrer zu melden. Ein Unfallprotokoll ist zu erstellen und im Sekretariat abzugeben.

## 5. Sachbeschädigung und Haftung

Bei Sachbeschädigung bzw. Verlust von Schuleigentum wird der Verursacher für den entstandenen Schaden zur Verantwortung gezogen und hat diesen materiell im vollen Umfang zu ersetzen.

Für Wertgegenstände und Gegenstände, die nicht im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen, wie zum Beispiel mobile Endgeräte und andere technische Geräte, Schmuck, Bargeld, Fotoapparate usw., wird grundsätzlich keine Haftung übernommen.

## 6. Fehlzeiten

Bei Fehlen durch Krankheit gilt nur die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder eine Bescheinigung des Arztes über die Schulunfähigkeit als Entschuldigung. Bei sonstigen Fehlzeiten ist eine Bescheinigung der jeweiligen Behörde, Arztes usw. vorzulegen. Eine schriftliche Entschuldigung der Eltern bei minderjährigen Schülern wird nur in Ausnahmefällen anerkannt.

Die mündliche Entschuldigung erfolgt durch den/der Schülerin am ersten Tag telefonisch. Die schriftliche Entschuldigung bzw. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung liegt in der Berufsschule bis zum 3. Tag der Krankschreibung vor.

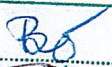
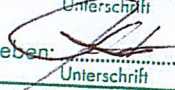
Bei Erkrankungen und Unfällen innerhalb der Unterrichtszeit hat sich der/die Schülerin beim Klassenleiter oder Fachlehrer aktenkundig abzumelden.

Bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen ist die Einwilligung des Personensorgeberechtigten einzuholen, bevor der/die betroffene Schüler/in nach Hause geschickt wird. Sollte das nicht möglich sein, verbleibt der/die Schüler/in unter Aufsicht bis zur Abholung bzw. Zustimmung zum selbstständigen Verlassen durch den Personensorgeberechtigten in der Schule.

Sollte ein/e Schüler/in ohne die vorgeschriebene Arbeitskleidung im fachpraktischen Unterricht oder ohne Sportkleidung zum Sportunterricht erscheinen, wird er/sie vom Unterricht ausgeschlossen.

Der auf Grund von Fehlzeiten versäumte Unterrichtsstoff und geforderte Leistungsnachweise sind eigenverantwortlich nachzuholen, Leistungsnachweise innerhalb von 4 Wochen.

Geändert am 01.08.2024

geprüft:		01.08.24
	Unterschrift	Datum
freigegeben:		01.08.24
	Unterschrift	Datum